

Aufsichtspflicht im Breitensportverein
TV Häver 1968 e.V.



Infoblatt für die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführte Punkte über die Rahmenbedingungen der Aufsichtspflicht, die von den Übungsleitern des TV Häver 1968 e. V. für minderjährige Teilnehmer wahrgenommen werden.

1. Die Aufsichtspflicht wird in der Sportstätte übernommen. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass das Training tatsächlich stattfindet.
2. Bei Gängen zu den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Turnhalle wie z. B. Umkleiden, Waschräumen, Toiletten usw. können wir keine Aufsichtspflicht übernehmen.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der unmittelbaren Anmeldung beim Übungsleiter im Foyer der Sporthalle vor Trainingsbeginn. Es ist daher bei den Kindern unter 10 Jahren immer die Anmeldung des Kindes durch die Eltern beim Übungsleiter persönlich vorzunehmen.
4. Die Kinder müssen bis spätestens 30 Min. nach dem Trainingsende im Foyer der Sportstätte abgeholt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist keine Beaufsichtigung mehr gewährleistet. Die Aufsichtspflicht im Foyer der Sportstätte bis zur Abholung durch die Eltern kann vom Übungsleiter an eingewiesene Eltern oder andere Übungsleiter übergeben werden. Erscheinen die Kinder alleine zur Übungsstunde, so endet die Aufsichtspflicht nach der Übungsstunde für den Übungsleiter an der Hallentür.
Kinder dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern alleine nach Hause gehen.
5. Minderjährige Kinder müssen sich während des Trainings beim Verlassen des Sportbereiches in allen Fällen zuvor beim Übungsleiter unter Angabe des Grundes abmelden. Dies gilt auch für das kurzfristige Verlassen des Sportbereiches, wie z. B. für den Gang zur Toilette oder in die Umkleide.
6. Grundsätzlich dürfen minderjährige Kinder nicht vor Ende des Trainings nach Hause geschickt werden. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Sportstunde durch den Übungsleiter sicher zu stellen.
7. Kinder, die das Training vorzeitig beenden, müssen von ihren Erziehungsberechtigten bzw. einer vorher bestimmten, beauftragten Person, direkt im Sportbereich abgeholt werden und beim Übungsleiter abgemeldet werden.
8. Eine Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum bzw. von der Sportstätte nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Siehe Punkt 1. Fahrgemeinschaften werden hierfür empfohlen.
9. Ich bin damit einverstanden, dass das Sportangebot in Ausnahmefällen an einen anderen Ort verlegt werden kann, z. B. bei großer Hitze nach draußen oder bei Regen in die Halle.
10. Ich habe mein Kind darüber informiert, dass es sich bis zur Übergabe an die sorgeberechtigte Person, an die Anweisungen des ÜL zu halten hat.

Aufsichtspflicht im Breitensportverein
TV Häver 1968 e.V.



Anmeldung zur
Sportgruppe:

Ort:

Name des Kindes

Geb.-Datum des Kindes:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Formular zur Aufsichtspflicht des TV Häver 1968 e. V.
gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Zusätzliche Information für den Übungsleiter/Trainer:

Name der Eltern:

Adresse:

Tel/Mobil:

Meine Tochter/mein Sohn darf auch abgeholt werden von
folgenden Personen:

Besondere gesundheitliche Gegebenheiten sind dem Übungsleiter mitzuteilen

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Meine Tochter/mein Sohn darf alleine nach Hause gehen

Meine Tochter/mein Sohn ist Mitglied im TV Häver 1968 e. V.

Name und Kontaktdaten des/r ÜL/in sind mir bekannt.

Auf der Homepage/im Flyer sind auch die aktuellen Telefon-Nr.´n der ÜL aufgeführt.